



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG, 29 OLDENBURG, POSTFACH 2503, TEL.: 51064, TELEX-NR. 25655 UNOL D. REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWÖRTLICH), KARIN WOLF. MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER. NACHDRUCK - AUCH NUR AUSZUGSWEISE - NUR BEI QUELLENANGABE UND NACH ROCKSPRACHE MIT DER REDAKTION. (DER GRÜNDUNGSAUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT. DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST HAT SICH DER FÜHRUNG DIESES NAMENS DURCH DIE UNIVERSITÄT BISHER WIDERSETZT.)

23. Juni
15/77

Fall Steenken:

Minister besteht auf Ermittlungen

Konzil protestiert einstimmig

In einer außerordentlichen Sitzung kritisierte das Konzil die erneute Weisung des Ministers für Wissenschaft und Kunst an den Rektor, Vorermittlungen gegen den wissenschaftlichen Assistenten Dirk Steenken wegen des Verdachts verfassungsfeindlicher Aktivitäten einzuleiten, mit aller Schärfe. Der Minister für Wissenschaft und Kunst legt, wie bereits berichtet, Dirk Steenken sein Eintreten für den Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) zur Last. Das Konzil stellte fest, daß es die vom Minister zurückgewiesenen Bedenken des Rektors teile und ihn in seinem Widerstand gegen Berufsverbote und Disziplinarmaßnahmen aus politischen Gründen unterstütze. Die Landesregierung wird in demselben Beschluß aufgefordert, das Verfahren gegen Dirk Steenken einzustellen. Rektor und Universität dürften nichts unversucht lassen, dies zu erreichen.

Das Konzil war kurzfristig für Montag einberufen worden, um ihm eine Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem am 15. Juni 1977 eingegangenen Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Kunst zu geben. Der Minister hat in dem Erlaß mit ungewöhnlicher Deutlichkeit die Remonstration des Rektors der Universität Oldenburg zurückgewiesen. Der Rektor hatte gegen eine Weisung des Ministers vom 2. Mai 77, disziplinarrechtliche Vorermittlungen gegen Dirk Steenken einzuleiten, verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Der Minister hält in dem jüngsten Erlaß seine Anordnung aufrecht und mahnt den Rektor an seine Dienstpflichten. In dem Erlaß heißt es wörtlich: "Ihre Bedenken befremden mich, da Ihnen bekannt sein mußte, daß die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sowohl für Sie wie für mich absolut verbindlich sind. Der Rektor als Dienstvorgesetzter ist aufgefordert, seiner Verantwortung gerecht zu werden. Ich habe nicht die Absicht, in diesem Einzelfall die allgemein delegierten beamtensrechtlichen Befugnisse an mich zu ziehen. Ich weise vielmehr darauf hin, daß nach der genannten Entscheidung des BVerfG ein Dienstvorgesetzter seine Pflichten verletzt, wenn er 'verfassungsfeindliche Umtriebe innerhalb seines Verantwortungsbereichs geflissentlich über-

sieht oder geschehen läßt.' Das bezieht sich auch auf nachgeordnete Beamte, die in dem dringenden Verdacht verfassungsfeindlicher Betätigung stehen, und zwar auch dann, wenn sich die politischen Aktivitäten auf den Bereich außerhalb der Dienststelle richten. Ich bitte darum, mir bis zum 27. Juni 1977 über das Veranlaßte zu berichten."

Das Konzil befaßte sich in einer mehr als siebenstündigen Diskussion unter starker Beteiligung der Hochschulöffentlichkeit mit der unmißverständlichen Aufforderung des Ministers. Alle an der Hochschule vertretenen politischen Gruppen legten ihre Haltung zur

.....
Berufsverbotspolitik der Landesregierung offen. Trotz einiger Unterschiede in den Auffassungen über das Vorgehen gegen Berufsverbote wurde in den Beiträgen aller Gruppen, vom RCDs bis zum MSB Spartakus, von der Gewerkschaft-ÖTV, den Vertretern der Linken Liste wie auch von denen der Liste "Demokratische Hochschule" eine Verurteilung der Berufsverbote generell und des intendierten Entlassungsverfahrens gegen Dirk Steenken im Besonderen deutlich.

Zu Beginn der Sitzung bekundete der Rektor sein Interesse an einer klaren Position des Konzils, da dieses im Gegensatz zum Rektor nicht Träger staatlicher Funktionen und damit weisungsunabhängig sei. Wenngleich ihm das Konzil die Entscheidung nicht abnehmen könne, werde er sich dem politischen Votum des höchsten Organs der Universität verpflichtet fühlen. Nach Meinung des Rektors deutet der Erlaß eine außergewöhnliche Kompromißlosigkeit an. Dafür spreche das Erwähnen einer generellen Bindungswirkung des Bundesverfassungsgerichtsurteils (BVerfG-Urteils) vom 22. Mai 1975, die in dem Hinweis auf eine Dienstpflichtverletzung im Falle einer Verweigerung implizit enthaltene Drohung sowie die mangelnde Bereitschaft des Ministers, die von ihm zu verantwortende Personalentscheidung auch selbst zu exekutieren. Der Rektor erklärte, daß ihm der Minister nach § 64 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Fortsetzung Seite 3

Ossietsky - Gedenkstein auf dem Uni-Gelände

Anläßlich des 40. Todestages von Carl von Ossietzky am 4. Mai 1978 soll auf dem Gelände der Universität ein Kunstwerk errichtet werden, das die Beziehung zu dem Friedensnobelpreisträger und das Selbstverständnis der Universität zum Ausdruck bringt. Einen entsprechenden Beschluß faßte der Senat auf seiner letzten Sitzung am 15. Juni 1977. Über die Auswahl des Kunstwerks, über das ein Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben werden soll, wird der Senat auf Vorschlag einer Jury

entscheiden, die sich jeweils aus einem Vertreter der Liga für Menschenrechte, des DGB, des Bürgerkomitees Carl von Ossietzky, des Oldenburger Kunstvereins und einem Künstler sowie einem Sachverständigen der Universität zusammensetzt. Die Finanzmittel für das Kunstwerk sollen entweder über Haushaltsmittel "Kunst am Bau" oder ersatzweise über Spenden aufgebracht werden. 5.000 Mark stehen bereits aus Überschüssen des Uni-Balls 1976 zur Verfügung.

Geschäftsführer für ZEMA

Die unhaltbare Situation, daß die neugeschaffene "Zentrale Einrichtung für medientechnische Anlagen" (ZEMA) seit etwa einem Jahr ohne hauptamtlichen Geschäftsführer arbeitet, soll jetzt beendet werden. Der Senat beschloß auf seiner letzten Sitzung, eine A15-Stelle für diese Position auszuschreiben.

Die Leitung des Hifo, die größte Abteilung der ZEMA, hatte bis vor mehr als einem Jahr der Dozent Herbert Hasler kommissarisch wahrgenommen. Seit der Verabschiedung einer "Vorläufigen Ordnung zur Regelung der Aufgaben und der Organisation der Zentralen Einrichtung für Medientechnische Anlagen" durch den Senat vom 30. Juni 1976 gibt es in der Universität keinen hauptamtlichen Geschäftsführer, da von Seiten des Wissenschaftsministeriums die Auffassung vertreten wurde, daß diese Position nebenamtlich von einem Hochschullehrer wahrgenommen werden könne. Nach der vom Senat verabschiedeten ZEMA-Struktur ist der Geschäftsführer

jedoch als hauptamtlicher Mitarbeiter der ZEMA notwendig. Er gehört dem Vorstand neben je zwei Vertretern der Benutzer und die Mitarbeiter mit beratender Stimme an. Er soll die laufenden Geschäfte der ZEMA selbständig im Rahmen der Beschlüsse des Vorstandes führen und die Arbeit der Untereinheiten der ZEMA koordinieren. Besondere Aufgaben kommen dem Geschäftsführer als Vermittler zwischen der ZEMA und seinen Benutzern zu, da es gerade in der letzten Zeit, wie mehrfach berichtet, zu Auseinandersetzungen zwischen einem Teil der Benutzer der ZEMA, besonders des Hifo, und Mitarbeitern gekommen ist. GP

Erfahrungsaustausch über das Raumordnungsprogramm

Der Studiengang Raumplanung hat am 7. Juni 1977 ein erstes Colloquium mit dem Ziel veranstaltet, den Kontakt zwischen Universität und Trägern bzw. Betroffenen der Regionalplanung zu intensivieren. "Unsere wissenschaftliche Arbeit muß sich - im gleichen Maße wie sie getrennt von der Planungspraxis betrieben werden muß - auch wieder mit ihr verbinden lassen können", betonte Professor Klaus Brake einleitend. Ein Erfahrungsaustausch über konkrete Probleme der Stadt- und Regionalplanung im Nordwestraum und über Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse des Studiengangs an der Universität Oldenburg erscheint daher sehr wünschenswert. Darin stimmten auch die Vertreter einer Reihe von Gemeinden aus den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg und Oldenburg, Vertreter dieser Landkreise und der Stadt Oldenburg und Mitarbeiter des Verwaltungspräsidiums überein, die der Einladung gefolgt waren.

Zur Diskussion stand die Frage, welche Bedeutung das Regionale Raumordnungsprogramm für die Entwicklung der Gemeinden hat - ein Thema, das aus unterschiedlichen Gründen zum Meinungsaustausch herausfordert:

- Raumordnung des Landes (und Bundes) bildet den Rahmen für die Gestaltung der örtlichen Arbeits- und Lebensbedingungen und ist zugleich auf den guten Willen von Standortentscheidungen angewiesen, deren Träger meistens Private sind: ist die Wirkung also letztlich eher an der Wirtschaftsförderung ablesbar? und werden die Gemeinden, die ja grundgesetzlich für die Daseins-

vorsorge zuständig sind, dadurch zu stark gebunden?

- für den Verwaltungsbezirk Oldenburg ist Ende 1976 ein zweites Regionales Raumordnungsprogramm aufgestellt worden: auf welchen Erfahrungen mit dem Programm von 1971 beruht es?

- im Zuge der Gebietsreform soll die Regionalplanung auf die kommunale Körperschaft der Landkreise übertragen werden: was ist zu beachten, damit diese Aufgabe auch den tatsächlichen Problemen entsprechend erfüllt werden kann?

Fragen genug, die für Kommunalpolitiker von Interesse sind ebenso wie für eine Universität, die Regionalplanung erforscht und dafür ausbildet. Das hat die lebhafteste und zum Teil auch kontroverse Diskussion bestätigt, in der - nach einleitenden Thesen seitens der Universität, der Gemeinden und der Regionalplanung - die Erfahrungen darüber ausgetauscht wurden, inwieweit das Regionale Raumordnungs-Programm nun den Gemeinden bei ihrer Aufgabe hilft, die Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu entwickeln. Die erste Diskussion hierüber konnte keineswegs abschließend sein; diese Art von Kooperation soll fortgesetzt werden.

Klaus Brake

Senatstermine

29. Juni 1977 - ordentliche Senatsitzung, 10. August 1977 - ordentliche Senatssitzung, 7. September 1977 - Sondersitzung des Senats (einziger TOP Forschungsangelegenheiten), 21. September 1977 - ordentliche Senatssitzung.

Erinnerung

Durch die Rücklaufquote der Fragebogenaktion sieht sich das Arbeitsvorhaben städtebaulicher Entwicklungsplan Oldenburg West veranlaßt, noch einmal an die Rückgabe des Fragebogens zu erinnern. Obwohl die Abgabe nicht an den Termin der Rückmeldung gebunden ist, bittet das Arbeitsvorhaben, die Fragebögen möglichst innerhalb des Semesters in den Kasten im Bauteil F zu werfen.

Fachtagung Slavistik

Am 10./11. Juni 1977 fand in Freiburg/Breisgau die konstituierende Sitzung der Fachtagung Slavistik im Rahmen des VDS statt, an der auch eine Vertretung der Fachschaft Slavistik/Russisch der Universität Oldenburg teilnahm.

Die Fachtagung als koordinierendes und informierendes Gremium aller Slavistikfachschaften der BRD hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, über Berufsperspektiven zu informieren, Kontakte mit entsprechenden Einrichtungen und Institutionen im Ostblock, vornehmlich in der Sowjetunion, zu knüpfen und zu pflegen, sowie im Rahmen eines emanzipatorischen Bildungsanspruches über Bestrebungen zur Reform des Studienganges Slavistik zu berichten.

Krüger kritisiert Albrecht

Als "schwerwiegenden und rechtswidrigen Eingriff in die Zuständigkeiten der Hochschulen" bezeichnete der Rektor der Universität Oldenburg, Professor Dr. Rainer Krüger, die jüngsten Äußerungen des niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (CD). Albrecht hatte erklärt, daß die Landesregierung dafür Sorge tragen werde, daß das gesamte Wintersemester 1977/78 nicht anerkannt werde, wenn es an den niedersächsischen Universitäten über einen längeren Zeitraum hinweg zu Streiks radikaler Gruppen kommen werde. Dies gelte auch für diejenigen Studenten, die die Aktionen der extremen Gruppierungen schweigend hinnehmen würden.

Wörtlich erklärte Krüger dazu: "Die Aberkennung und Bewertung der Studienleistungen einzelner Studenten kann sich ausschließlich an den von diesen Studenten tatsächlich erbrachten Leistungen orientieren. Die Entscheidung darüber liegt aber nach geltendem Hochschulrecht bei akademischen Prüfungen allein bei den Hochschulen. Deswegen kann die Landesregierung, auch wenn sie die Rechtswidrigkeit studentischer Streiks betont, weder streikende noch am Streik beteiligte Studenten mit einer Maßnahme bestrafen, die einer rechtswidrigen Aussperrung gleichkommt."

Erneute ELAB-Diskussion

Der Senat hatte für seine Sitzung am 15. Juni 1977 eine Grundsatzdebatte über die ELAB angekündigt: Welche Schlüsse lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen im 1. und 2. Studienabschnitt ziehen? Welche neuen Probleme bringt der jetzt erstmals beginnende 3. Studienabschnitt mit sich? Wie wirkt sich der Kontaktlehrermangel aus? Und: ist eine Betreuung der Praxisphasen durch Lehrende generell zumutbar und leistbar?

Die Auseinandersetzung beschränkte sich im wesentlichen auf die letzte Frage. GKL und ZpB vertraten ihre Auffassung, die Mitbetreuung der Praxisphasen durch Lehrende sei in der ELAB ebenso unverzichtbar wie die Mitarbeit der Kontaktlehrer in den Projekten; sie sei sinnvoll zu leisten auch von Nicht-Didaktikern und sei in den meisten Studiengängen gegenwärtig auch noch kapazitätsmäßig zu verkraften, müsse allerdings den Lehrenden auf ihre Lehrverpflichtungen angerechnet werden.

Der Senat hatte zur Vorlage von Alternativkonzepten aufgefordert, die auf eine Praxisbetreuung durch Lehrende verzichten ("funktionale Entkopplung von Projekten und Praxisphasen"). Nun sah er sich konfrontiert mit der Weigerung des ZpB, Modelle, die eine Theorie/Praxis-Integration strukturell verhindern müßten, zu entwickeln; selbst war er aber nicht in der Lage, solche Konzeptionen als mögliche Lösungen für die ELAB-Probleme plausibel zu machen. Einig war man sich nur darin, daß die ELAB nicht auf Dauer unter den gegenwärtigen materiellen Bedingungen verantwortet werden kann (eine Zweiphasigkeit jedoch ebensowenig!). Es blieb dann bei einer Empfehlung des Senats an die Fachbereiche, verstärkt alle Möglichkeiten zu nutzen, Lehrende gleichmäßig zur Projekt-

arbeit heranzuziehen. Die dem Senat vorgelegten Materialien zur Situation der ELAB wurden gleichfalls den Fachbereichen zur weiteren Beratung überwiesen.

Weiterhin verabschiedete der Senat eine Beschlußvorlage der GKL, die die Möglichkeit der Vorziehung der Unterrichtsverfahren des 2. Studienabschnitts auf das 4. und 6. Semester vorsieht, um die Durchführung der halbjährigen Praxisphase des 3. Studienabschnitts schon im vorletzten Semester und im Anschluß daran eines einsemestrigen Auswertungssemesters zu erlauben; dieser Beschluß ist zunächst nur eine Aufforderung an den Wissenschaftsminister, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Anschließend machte der Senat die Projekte darauf aufmerksam, daß eine Mitarbeit von Kontaktlehrern, die ab 1. August 1977 ihre Tätigkeit beginnen in der nächsten Praxisphase nur dann zumutbar ist, wenn diese vorher ausreichend Gelegenheit zur Einarbeitung in die Projektthematik und zur Vorbereitung der Praxisphase mit Studenten und Lehrenden hatten. Damit versuchte der Senat auf Vorschlag der GKL einen Kompromiß mit der Forderung der Kontaktlehrer zu formulieren, die generell eine einsemestrige Einarbeitung vor der ersten Praxisbetreuung verlangt hatten. Hansjürgen Otto

Fall Steenken: Minister besteht auf Ermittlungen

Fortsetzung von Seite 1

Gelegenheit zu einer persönlichen Anhörung geben müsse. Er werde deshalb vor einer weiteren Entscheidung auf seinem Recht auf Anhörung bestehen, um seine Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Anordnung zu erläutern. Das Konzil hat in diesem Zusammenhang auf die Bitte des Rektors hin, die Hochschullehrer Thomas Blanke und Dieter Sterzel (beide sind Juristen) gebeten, in Ergänzung ihres Gutachtens anläßlich des Disziplinarverfahrens gegen Wolfgang Müller Ende 1975 zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Aussagen des BVerfG-Urteils vom 22. Mai 1975 haben als tragende Gründe der Entscheidung Bindungswirkung?
2. Sind die Aussagen des Gutachtens mit den bindenden Aussagen des BVerfG-Urteils vereinbar?

Nach Aussage des Kanzlers Jürgen Lüthje kann eine Bindungswirkung nur für den Entscheidungssatz und die tragenden Gründe des Urteils bestehen.

Was an dem für absolut verbindlich erklärten BVerfGU vom 22. Mai 1977 tragende Gründe und was sonstige Gründe seien, sei jedoch Auslegungssache. Kontrovers diskutiert wurde, inwieweit eine Beteiligung des Rektors an dem Entlassungsverfahren eine Preisgabe der bisherigen, von allen Organen der Universität getragenen Haltung gegen die Berufsverbote bedeute. Vertreter der Linken Liste meinten, der Widerstand der Universität gegen Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote werde gebrochen, wenn die Universität einmal an einem Berufsverbotsverfahren mitwirke. "Wer sich hier nicht in Gefahr begibt, wird drin umkommen". Der BWi hielt dem entgegen, daß eine Verweigerung nicht nur den Verlust von Dirk Steenken, sondern auch den des Rektors zur Folge habe. Es müßten deshalb alle verfügbaren Rechtsmittel ausgeschöpft werden. Gegen den Vorwurf, den Rektor vorzuschicken, um sich selbst schad-

Vollziehung der Diplomprüfungsordnung angeordnet

"Mit Erlaß vom 9.6.1977 hat der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst die sofortige Vollziehung der am 25.4.1977 erlassenen Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Mathematik, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften angeordnet. Damit ist die Vorläufige Diplomprüfungsordnung auch in denjenigen Studiengängen in Kraft getreten, in denen die Universität gegen den Oktroi Klage erhoben hat. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Universität am 14. Juni 1977 beim Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt. An Stelle der sofortigen Vollziehung der vom Minister erlassenen Vorläufigen Diplomprüfungsordnung strebt die Universität eine einstweilige Anordnung des Verwaltungsgerichts an, welche die von der Universität beschlossenen Diplomprüfungsordnungen vorläufig in Kraft setzt."

Ausstellung

Die Ausstellung "Politik im Spiegel der Kunst - Moorsoldaten-Bilder von Adolf Bender und chilenische Plakatgraphik aus den Jahren 1970-73" im Oldenburger Kunstverein, Elisabethstr. 1a, dauert noch bis zum 17. Juli. Öffnungszeiten: di 10-13, mi/do/fr 15-19, so 11-14 Uhr, montags und sonntags geschlossen.

los zu halten, verwahrte sich die Linke Liste. Ihr gehe es um eine breite solidarische Einheit, damit der Rektor sein Handeln durch den Willensbildungsprozeß in der Universität legitimieren könne. Zwar lehnten auch die studentischen Vertreter des MSB Spartakus ein Anhörungsverfahren durch den Rektor ab, verzichteten jedoch auf diesen Punkt zugunsten des gemeinsamen Antrags aller im Konzil vertretenen Fraktionen. Dieser Antrag, eingebracht von der Liste "Hochschulpolitischer Arbeitskreis Oldenburg", den Jusos, dem SHB, dem MSB und dem LHV, wurde schließlich einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Die am darauffolgenden Tag stattfindende Studentische Vollversammlung faßte nach eingehender Diskussion den Beschluß, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen.

»Wie demokratisch ist Kommunalpolitik«

„Wie demokratisch ist Kommunalpolitik?“ *) ist der Titel einer Publikation, die von einer Gruppe Wissenschaftler und Studenten der Universität Oldenburg verfaßt wurde und sich kritisch mit den Gebaren von Gemeindeverwaltungen auseinandersetzt. Die Autoren – neben Prodosh Aich als Herausgeber sind die Volkswirtin Gisela Aich, die Lehrerin Karin Bockelmann und die beiden Studenten Karl Bockelmann und Alfred Lesser beteiligt – haben bei ihrer Arbeit Verwaltungsakten durchgearbeitet, um an einzelnen Beispielen die realen Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen. Dabei stellte sich heraus, so in einem Beiteix des Verlages, daß gerade dort, wo Demokratie am unmittelbarsten lebendig sein sollte, Planungen wie militäre Staatsgeheimnis-

se behandelt werden, an die kein unbefugter Bürger herankommen darf. Daß dieses Buch bei den Betroffenen erhebliches Aufsehen und Aversionen erregen wird, sieht Prodosh Aich schon jetzt voraus. In seinem Vorwort schreibt der gebürtige Inder: „Es könnte sein, daß Vertreter der Selbstverwaltung der Gemeinde es vorziehen würden, sich eher über die Person des nicht deutschen Herausgebers auseinanderzusetzen zu wollen, als über den Inhalt dieser Arbeit.“ (Die Pressestelle wird in einem der nächsten uni-infos eine ausführliche Rezension veröffentlichen.)

*) Prodosh Aich (Hg.), „Wie demokratisch ist Kommunalpolitik“ rororo aktuell Nr. 4124.

Hochschulsportturniere ein Erfolg

31 angetretene Fußball- und 16 Tischtennismannschaften zeigen, daß die Hochschulsportturniere einen von Jahr zu Jahr wachsenden Zuspruch finden.

Am Fußballturnier beteiligten sich Betriebs-, Kneipen-, Straßen und Universitätsmannschaften. Viele dieser Mannschaften hatten sich eigens zu diesem Turnier zusammengefunden. Teilweise bunt angemalt und in Nachthemden spielend dokumentierten sie, daß hier die Teilnahme im Vordergrund steht. Die große Teilnehmerzahl machte es notwendig, daß neben den Universitäts-sportanlagen in Eversten Grünflächen zu Fußballfeldern kurzfristig umgestaltet werden mußten.

Am Ende des siebenstündigen Turniers konnte dann schließlich der MSB Spartakus durch einen 3 : 0 Erfolg über die SG Gantenbein den Wanderpokal in seinen Besitz bringen.

Auch zum erstmalig durchgeführten Tischtennisturnier äußerten sich alle Teilnehmer zustimmend. Angesprochen waren hier Interessenten, deren Können unter dem Niveau von Kreisligaspielern liegt.

Das Reglement sah vor, daß zwei Teilnehmer jeweils eine Mannschaft bilden, wobei sich auch Männer und Frauen in einer Mannschaft gemeinsam beteiligten. Zur Diskussion gestellt wurde der Vorschlag, daß bei Spielen gegen Männer die Frauen auf Wunsch eine Vorgabe von sechs Punkten erhalten, da diese hinsichtlich der Schlagstärke benachteiligt sind. Der Turnierverlauf zeigte, daß alle Frauen diese Regelung in Anspruch nahmen und dennoch nicht bis in die Endrunde vordringen konnten. Den Sieg nach neunstündigem Turnier errangen schließlich Linne-meyer/Broher gegen Waschura/Jasholke. Der älteste Teilnehmer an diesem Turnier war ein 72-jähriger.

Bleibt noch anzumerken, daß die Hochschulsportturniere zu einem festen und erfolgreichen Bestandteil der Bemühungen geworden sind, große Gruppen der Bevölkerung in die Universität hineinzuholen.

Buchausleihe in den Semesterferien

Auch in den Semesterferien beträgt die Leihfrist einen Monat. Wenn diese Frist nicht rechtzeitig verlängert wird, werden ohne Mahnung Verzugsgebühren erhoben (pro Buch und Öffnungstag 0,20 DM).

Eine einmalige schriftliche Verlängerung mit Angabe der Buchsignatur ist möglich. Ist das Buch dann jedoch vorbestellt, wird es zurückgegeben und muß unverzüglich zurückgegeben werden.

Öffnungszeiten der Zentralbibliothek in den Semesterferien: 9-20 h.

Noch freie Kindergartenplätze

Im Kindergarten der Studentenselbsthilfe-Kindertagesstätte e.V. sind noch acht Kindergartenplätze frei. Anfragen sind zu richten an: Frieder Aumann, Herbartstr. 8, 29 Oldenb..

Vortrag

Der amerikanische Germanist Professor Marron Fort wird am 29.6.1977, 12 Uhr, VG 203, über „Probleme der saterländischen Dialektforschung“ sprechen. Professor Fort ist jetzt ein Jahr lang Gastprofessor unserer Universität gewesen.

Personalnotizen

PROFESSOR WILFRIED BEISCHNER, Psychologe im Fachbereich I, nahm vom 5. - 9. Juni 1977 am II. Sylter Symposium über Stress-Forschung teil, das unter dem Leitthema „Sozialpolitische Konsequenzen aus der Stress-Forschung“ stand. Professor Beischner hielt ein Referat über „Persönlich erlebte Belastung und Selbstkommunikation“.

Eingestellt wurden:

BIRGIT BÖSELER als Pädagogin in der Zentralen Studienberatung

HELMUT GRUMME als Schlosser in der Abteilung 5

Disputation

Die hochschulöffentliche Disputation im Promotionsverfahren Falk Rieß findet am Freitag, den 1. Juli 1977, 15-17 h, Raum D 103 (Konferenzzimmer) statt. Thema der Arbeit: „Unterricht im Interesse der Lernenden: Beiträge zur politischen Kritik und Veränderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und seiner Didaktik“.

Ausschreibung

FACHBEREICH II (Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation), eine wissenschaftliche Hilfskraft für den Bereich Repro (mit Vorkenntnissen!). Bewerbungen bis 8. Juli 1977 an Klaus Beilstein (D 006).

Einstellung von Hilfslehrkräften

Für das Wintersemester 1977/78 können im Fach Sportwissenschaft zur Durchführung folgender Veranstaltungen Hilfslehrkräfte eingestellt werden.

A. Veranstaltungen im praktisch-theoretischen Bereich (Didaktik und Bewegungslehre der Sportarten)

1. Basketball (2 Std.), 2. Geräteturner (2 Std.), 3. Schwimmen (2 Std.), 4. Fußball (2x2 Std.). Erforderliche Voraussetzungen: abgeschlossenes Sportlehrerstudium für das Lehramt an Grund-, Haupt- bzw. Realschulen bzw. Gymnasien).

B. Veranstaltungen im Praxisbereich (Eigenrealisation)

1. Geräteturnen (2 Std.), 2. Basketball (2 Std.), 3. Volleyball (2 Std.), 4. Schwimmen (2 Std.), 5. Skilaut (2 Std.). Erforderliche Voraussetzungen:

Fachspezifische Qualifikation (z.B. Trainerlizenz, Übungsleiterausweis, Lehr- bzw. Berufserfahrung in dem gewählten Gebiet).

Bewerbungen bis 15. August 1977 mit kurzem Lebenslauf und Nachweis der jeweils erforderlichen Qualifikation an die Studienkommission Sportwissenschaft (Uni-Postfach Matschuck).